



Betreff:
Kita-Bedarfsplanung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0536

| | |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 12.09.2008 |
| Eingang 902: | 12.09.2008 |

Einreicher: FB Jugendamt

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|---------|
|-------------------|---------|

| | |
|------------|----------------------|
| 25.09.2008 | Jugendhilfeausschuss |
|------------|----------------------|

Inhalt der Mitteilung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis:

Vorschlag der Verwaltung zur zukünftigen Koordinierung von Anmeldungen für Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Verwaltung des Jugendamtes führt derzeit Gespräche mit Partnern, um die passgenauere Vermittlung von Kita-Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam zu optimieren. Insbesondere Familien, die nach Potsdam umsiedeln möchten, sollen zukünftig noch besser beraten und informiert werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Verfahren zur Regelung der Anmeldung eines Anspruchs auf Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.10.2008

Dieses Verfahren soll das Zusammenwirken des Jugendamtes mit den Trägern von Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung (Kitas, Tagespflege, Spielgruppe, Aki) und den anspruchsberechtigten Personensorgeberechtigten auf der Grundlage der Kita-Gesetzgebung regeln.

Ziele:

1. Vermeidung von Mehrfach-Anmeldungen der Kinder
2. Koordinierung der zeitlichen Abläufe und Zuständigkeiten
3. Zeitnahe Entscheidung der Träger über die Aufnahmen von Kindern
4. Frühzeitige Kenntnis über den Umfang der voraussichtlichen Anmeldungen
5. Reduzierung der Umfänge von Wartelisten auf ein Minimum
6. regionale und trägerübergreifende Abstimmungen
7. Transparenz der Aufnahmeentscheidung gegenüber Eltern

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens ist ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Kita-Platzangebot in der Landeshauptstadt Potsdam.

Dieses Verfahren regelt die Aufnahmewünsche von Personensorgeberechtigten mit Wirkung zum Beginn des jeweiligen Kita-Jahres.

Die Anmeldungen von Kinderbetreuungsbedarfen in den Einrichtung u.a. Angeboten sollten nur bei Vorlage eines Bescheides des Jugendamt entgegengenommen und bearbeitet werden.

Verfahren:

1. Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruchs

1. Personensorgeberechtigte beantragen die Feststellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung **im Jugendamt**, Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, zuständiges¹ Regionalteam **bis zum 31.12. des Vorjahres** des gewünschten Aufnahmetermins.
2. Die Antragsunterlagen sind im Jugendamt und online erhältlich. Antragsformulare benötigen keine Durchschriften mehr und werden nicht mehr an Kitas ausgegeben.
3. Zur Vermeidung von Mehrfachanmeldungen müssen alle Personensorgeberechtigten diesen Antrag stellen mit dem Ziel, einen Bescheid vom Jugendamt zu erhalten.

2. Bescheiderteilung durch das Jugendamt

1. Die Bearbeitung der bis zum 31.12. im Jugendamt vorliegenden Anträge der Personensorgeberechtigten auf Feststellung des Rechtsanspruchs für Kindertagesbetreuung erfolgt vom Jugendamt in dem jeweiligen Regionalteam **bis zum 31.01. des Jahres**, in dem das Kind aufgenommen werden soll.
Die Personensorgeberechtigten erhalten einen Bescheid der Verwaltung mit Originalunterschrift der Sachbearbeiter.
Differenziert wird zwischen Tagespflege/Kinderkrippe, Spielgruppe, Kindergarten und Hort/Aki.
2. Bescheide werden nicht mehr jährlich sondern wie folgt befristet:
 - bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Ausnahme: bei Mindestbetreuung von 6 Stunden gleich Befristung bis zur Einschulung)
 - vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
 - ab der Einschulung bis zur Beendigung der Klassenstufe 4
 - ab Klassenstufe 5 jährlich

¹ Zuständig ist hier das Regionalteam, in dessen Bereich der Personensorgeberechtigte seinen Wohnsitz hat.

3. Anmeldung der Kinder für die Kindertagesbetreuung

Potsdamer Kinder:

1. Die Personensorgeberechtigten melden sich direkt in der Kita oder bei anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung an.
2. Aufnahmekriterien sind in jeder Kita erarbeitet und öffentlich bekannt gemacht (Aushang).
3. In der Kita ist von den Personensorgeberechtigten der Originalbescheid des Jugendamtes zur Feststellung eines Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung vorzulegen.
4. Wenn die Kita einen Platz verbindlich vergeben kann, wird der Bescheid zur Feststellung eines Rechtsanspruchs von der Kita mit dem Einrichtungsstempel versehen. Der Originalbescheid verbleibt im Eigentum der Personensorgeberechtigten.
5. Die Kita ist im Auftrag des Trägers für alle Formalitäten einschließlich der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern zuständig.
Über die Entscheidung zur Aufnahme erhalten die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Mitteilung von der Kita **bis zum 30.04.** des Jahres der Aufnahme für alle Eltern, die den Bescheid zur Feststellung des Rechtsanspruchs bis zum 31.01. des Jahres vom Jugendamt erhielten.
6. Für alle Eltern, die nach dem 31.01. des jeweiligen Jahres den Bescheid zur Feststellung des Rechtsanspruchs erhielten, erfolgen Entscheidungen zu späteren Terminen.
7. Bei Veränderungswünschen der Personensorgeberechtigten (z. B. Ummeldung in andere Kitas) legen Personensorgeberechtigte erneut den bereits gestempelten Rechtsanspruchs-Bescheid der neuen Wunsch-Kita vor.
8. Führt die Kita Wartelisten über Elternwünsche, sind alle Eltern spätestens **bis zum 30.6.** des Aufnahmejahres über die Entscheidung zur Aufnahme bzw. Ablehnung schriftlich zu informieren.

Kinder aus anderen Gemeinden:

1. Eine Aufnahme in der Kita ist nur möglich, wenn freie Plätze nicht von Potsdamer Kindern benötigt werden. In diesem Fall ist von der Kita ein Antrag an das Jugendamt zu stellen, beizufügen sind:
 - o.g. Erklärung
 - Bescheid über die Feststellung des Rechtsanspruchs der Wohnortgemeinde
 - Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde
2. Das Regionalteam prüft ob eine Betreuung in der betreffenden Kita genehmigt werden kann. Die abschließende Entscheidung teilt das Jugendamt der Kita schriftlich mit.

4. Erschließung von Informationen zum Aufnahmezustand durch das Jugendamt

Jeder Träger meldet **zum 01.09.** jeden Jahres den aktuellen Betreuungsstand je Kita an das Jugendamt, jeweiliges² Regionalteam. In der Liste sind alle betreuten Kinder mit Anschrift, Geburtsdatum und Vor- und Zunamen aufzuführen.

Die Verwaltung vervollständigt auf dieser Grundlage die in den Rechtsanspruchs-Bescheiden vorliegenden Daten.

² Zuständigkeit richtet sich hier nach Verortung der Kita